

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
GEMEINDE LOICHING

DECKBLATTÄNDERUNG NR. 43  
LANDKREIS DINGOLFING - LANDAU

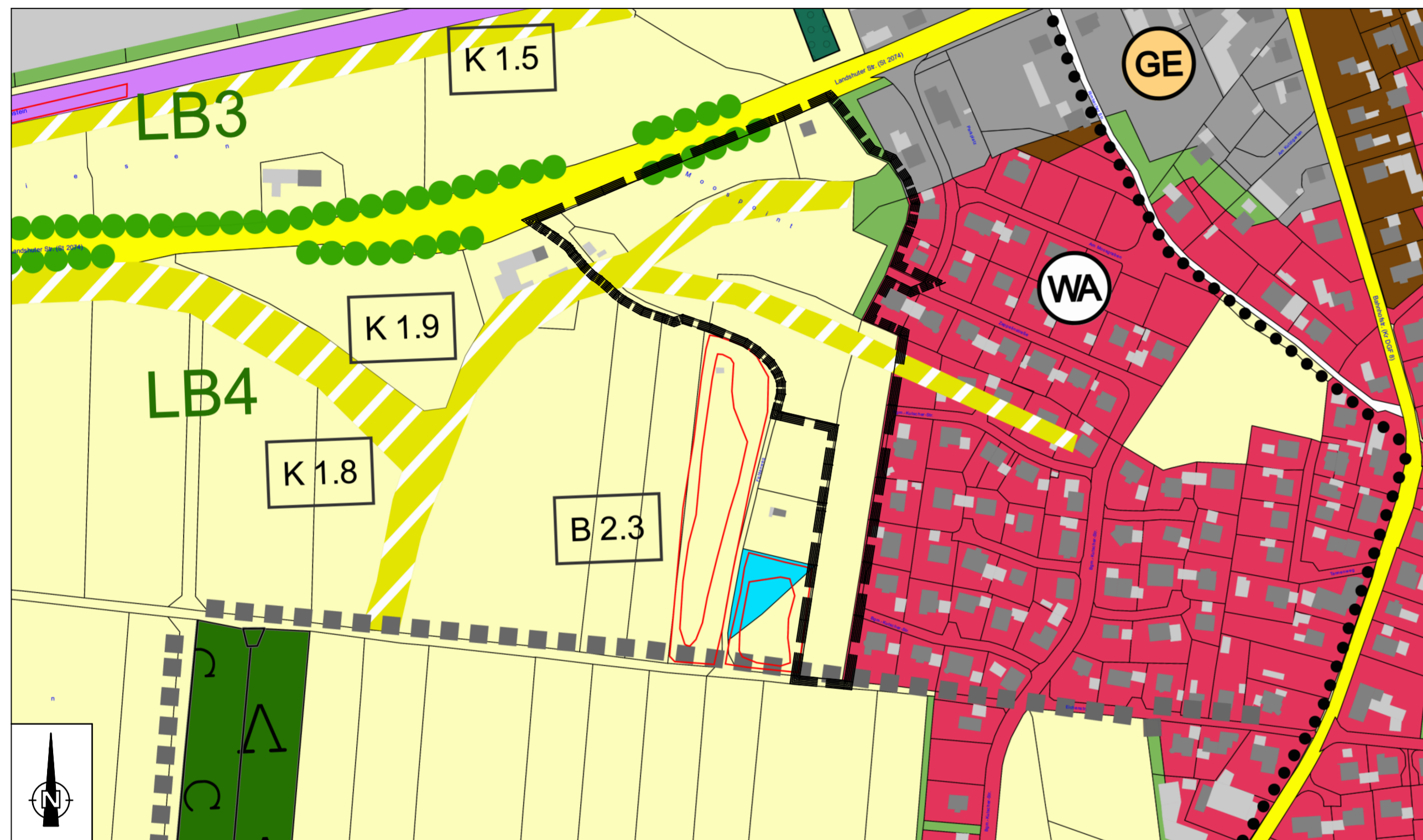


FLURNUMMERN: 1369, 1374, 1395, 1397, 1398/2,  
1402/19, 1402/32  
TEILFLURNUMMERN: 1371, 1399/1, 1430  
ALLE GEMARKUNG LOICHING

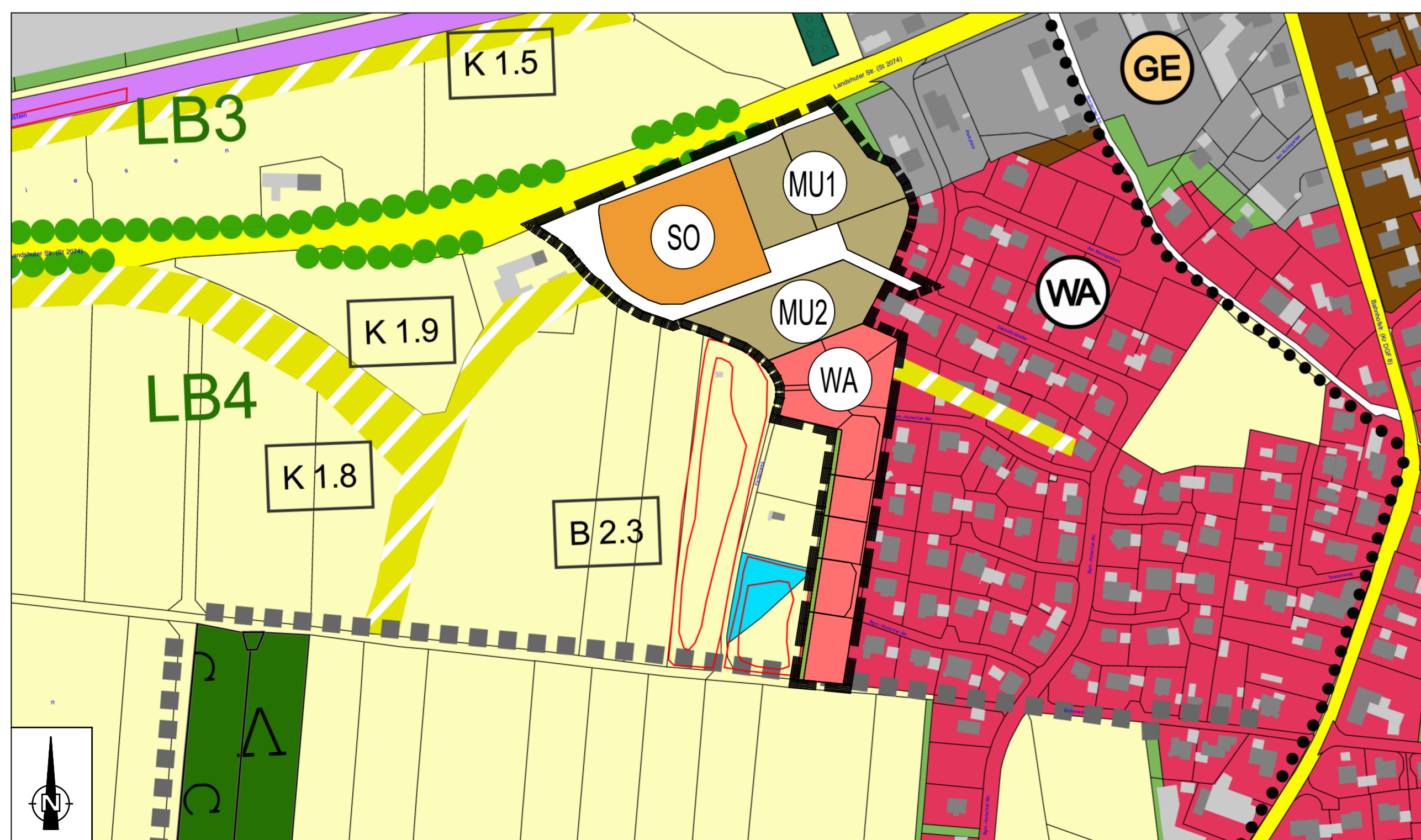


PLANZEICHNUNG

M 1 : 2.500



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich



43. Änderung des Flächennutzungsplans

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Bahnanlage
- Fließgewässer
- Ortsrandeingrünung
- Wald
- Baumreihen/Alleen entlang Straßen und Wegen
- Verbundsystem zur Entwicklung und Sicherung von Trockenstandorten
- kartierte schutzwürdige Biotope
- Radwanderweg
- Wanderweg
- bestehende Bebauung - Hauptgebäude -
- bestehende Bebauung - Nebengebäude -

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Loiching, den .....  
(1. Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Loiching, den .....  
(1. Bürgermeister)
8. Ausgefertigt  
Loiching, den .....  
(1. Bürgermeister)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Loiching, den .....  
(1. Bürgermeister)

**43. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**

für das Gebiet südlich der Landshuter Straße,  
Kronwieden, Gemarkung Loiching

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REGIERUNGSBEZIRK

LOICHING  
DINGOLFING - LANDAU  
NIEDERBAYERN



Digitale Ortskarte 1:10000 Bayern (Süd) 2013, Maßstab 1:25000  
© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2012

Planung	 Ingenieurgesellschaft Telefon: 09951 / 6901 - 0, Fax: 09951 / 6901 - 25 Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar E-Mail: info@obw-ig.de Internet: www.obw-ig.de
Vorhabensträger	Thomas Ebner B. Eng.
Maßstab	Gemeinde Loiching Kirchplatz 4 84180 Loiching
Entwurf vom	M 1 : 2.500
Zuletzt geändert am	01.03.2021
Projekt	23.11.2021
	LOICH_2019-511